



BU-Selbstständige.de

KOSTENLOSER FAHRPLAN

Ihr Selbstständigen-Fahrplan Berufsunfähigkeit

Wer zahlt wann – gesetzliche Rente, Versorgungswerk und private BU? Dazu die Umorganisations-Checkliste, die Rente aus Gewinn, ein Arbeitsblatt für Betriebskosten, die Steuer in Kürze, der Zeitplan und Fragen an den Berater.

Auf einen Blick

Die wichtigsten Punkte

- Ihre Arbeitskraft ist Ihr wichtigstes Kapital: Eine BU mit **Verzicht auf Umorganisation** sichert Ihr Einkommen – je früher Sie starten, desto günstiger und einfacher.
- Berufsunfähig ist nach **§ 172 Abs. 2 VVG**, wer den zuletzt ausgeübten Beruf ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann. Die Schwelle **50 %** und die **6 Monate** stehen in den Bedingungen, nicht im Gesetz.
- Bei **Selbstständigen** prüfen viele Bedingungswerke zusätzlich die **Umorganisation** des Betriebs. Ein Beispiel (Swiss Life, 07.2021): zumutbar nur ohne erheblichen Kapitaleinsatz, bei gewahrter Lebensstellung, bei höchstens **20 %** Einkommensminderung (Ø der letzten drei Jahre vor Steuern) und ohne Gesundheitsgefährdung.
- Dasselbe Bedingungswerk verzichtet auf die Prüfung bei **weniger als fünf Mitarbeitern** oder bei akademischem Abschluss und mindestens 90 % kaufmännischer oder organisatorischer Arbeitszeit. Andere Versicherer regeln es anders – der Wortlaut zählt.
- Die gesetzliche **Erwerbsminderungsrente** verlangt drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren (§ 43 SGB VI). Viele Selbstständige erfüllen das nicht – die private BU schließt diese Lücke. Ø neue Rente 2024: **1.041 €**. Berufsschutz nur für vor dem 02.01.1961 Geborene.
- Versorgungswerke der Kammerberufe zahlen **nach ihrer Satzung**; die Maßstäbe unterscheiden sich (Niedersachsen: vollständige Aufgabe der Anwaltstätigkeit, Saarland: vier Stunden berufsbildgerechte Tätigkeit).
- Die **Rente** wird bei Selbstständigen am **Gewinn** bemessen. Orientierung: Versicherer begrenzen oft auf 60–70 % des Bruttos (Finanztip, 27.05.2026); ein Versicherer nannte 2024 65 % des Gewinns bis 80.000 €, darüber 35 %.
- Als Absicherungsziel nennt Finanztip **möglichst 80 % des Nettogehalts** (27.05.2026); Stiftung Warentest nennt keine Prozentzahl, rät aber zu einer Laufzeit bis zur Regelaltersgrenze (67).
- Die BU sichert **Ihr Einkommen**. Für laufende Betriebskosten ergänzen Rücklage oder eine Betriebskostenabsicherung (bei einem Produkt höchstens 12 Monate nach Karenzzeit, ERGO).
- BU-Beiträge sind bei Selbstständigen in der Regel **keine Betriebsausgaben**, sondern sonstige Vorsorgeaufwendungen mit Höchstbetrag **2.800 €** zusammen mit Kranken- und Pflegebeiträgen (§ 10 Abs. 4 EStG).
- Falsche Angaben bei den Gesundheitsfragen können zum Rücktritt führen; die Rechte des Versicherers erlöschen nach 5 Jahren, bei Vorsatz oder Arglist nach 10 (§§ 19, 21 VVG).

1. Wer zahlt wann?

Gesetzliche Absicherung nach Art der Selbstständigkeit – Quellen: §§ 2, 4, 6, 43 SGB VI, BSG 14.03.2018 (Sekundärwiedergabe), Stand Oktober 2026

Art der Selbstständigkeit	Rentenversicherung	EM-Rente möglich?
Handwerksmeister in der Handwerksrolle	Pflicht (§ 2 Nr. 8); Befreiung nach 18 Jahren Pflichtbeiträgen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4)	ja, solange 3 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren vorliegen
Selbstständige Lehrer, Erzieher, Pflegepersonen, Hebammen ohne versicherungspflichtigen Arbeitnehmer; Künstler/Publizisten; arbeitnehmerähnliche Selbstständige	Pflicht (§ 2 Satz 1 Nr. 1–3, 5, 9)	ja (Pflichtbeiträge)
Freiberufler und Gewerbetreibende ohne Pflicht	freiwillig oder Pflicht auf Antrag binnen 5 Jahren nach Aufnahme (§ 4 Abs. 2)	nur mit 3 Jahren Pflichtbeiträgen
Kammerberufe mit Versorgungswerk	Befreiung auf Antrag (§ 6 Abs. 1 Nr. 1)	BU-Rente des Werks nach Satzung
Gesellschafter-Geschäftsführer ab 50 % oder mit echter Sperrminorität	regelmäßig nicht versicherungspflichtig (DRV entscheidet)	nur über frühere Pflichtbeiträge

Hinweis

Ihre Renteninformation zeigt, ob Sie Pflichtbeiträge zahlen. Die Satzung Ihres Versorgungswerks regelt, was es bei Berufsunfähigkeit zahlt. Dieser Fahrplan ist keine Rechtsberatung.

2. Checkliste Umorganisationsklausel

- ☐ Gibt es eine Umorganisationsklausel – und gilt sie für meine Form der Selbstständigkeit?
- ☐ Verzicht auf die Prüfung bei kleiner Mitarbeiterzahl (z. B. unter fünf) – gilt er für mich, auch wenn ich wachse?
- ☐ Weiterer Verzichtsfall für meine Tätigkeit (z. B. akademisch und überwiegend kaufmännisch/organisatorisch)?
- ☐ Einkommensminderung beziffert (z. B. höchstens 20 %) und auf Gewinn vor Steuern bezogen (nicht auf Umsatz)?
- ☐ Umorganisation nur ohne erheblichen Kapitaleinsatz zumutbar?
- ☐ Lebensstellung als Inhaber ausdrücklich gewahrt?
- ☐ Umorganisation nicht zulasten der Gesundheit?
- ☐ Verzicht auf abstrakte Verweisung (§ 172 Abs. 3 VVG)?
- ☐ Welche Unterlagen verlangt der Versicherer im Leistungsfall (z. B. Auswertungen der letzten drei Jahre)?

Was Gerichte betonen – Quellen: OLG München 25 U 2340/21 (13.10.2022), BGH IV ZR 118/95
(Sekundärwiedergabe), Stand Oktober 2026

Punkt	Kernaussage
Allein arbeitender Selbstständiger	Einstellung eines Mitarbeiters nicht sinnvoll, wenn er wesentliche eigene Arbeiten abgeben müsste und keine neuen Tätigkeiten entstehen
Bezugsgröße	Einfluss auf den Gewinn, nicht auf den Umsatz
Beweislast	Mitarbeitender Inhaber muss nach den Bedingungen in der Regel darlegen, dass nach zumutbarer Umorganisation nichts Zumutbares bleibt

3. Rente aus Gewinn berechnen

Zwei Schritte: Erst den **Bedarf** bestimmen, dann die **Obergrenze** prüfen, die Ihr Gewinn zulässt.

Arbeitsblatt Rentenbedarf – eigene Werte eintragen. Orientierung: Finanztip 27.05.2026 (80 % des Nettos),
Stiftung Warentest nennt keine Prozentzahl

Position	Rechnung	Ihr Wert
A) Jahresgewinn vor Steuern (Ø 3 Jahre)	laut Steuerbescheid / BWA	_____ €
B) Private Netto-Entnahme pro Monat	wovon ich lebe	_____ €
C) Orientierungswert	$B \times 0,8$	_____ €
D) Weiterlaufende Beiträge pro Monat	Altersvorsorge, Kranken-/Pflegeversicherung, Kredit	_____ €
E) Bedarf	$C + D$	_____ €
F) Obergrenze 65 % des Gewinns	$A \div 12 \times 0,65$	_____ €
G) Vorhandene Absicherung pro Monat	laut Renteninformation / Vertrag	_____ €
H) Noch absicherbar	kleinerer Wert aus E und F, minus G	_____ €

Beispiel (Modellrechnung)

60.000 € Gewinn → 5.000 € im Monat; 65 % = 3.250 €. Bei 3.000 € Entnahme: C = 2.400 €; mit 300 € weiterlaufenden Beiträgen E = 2.700 € – das liegt unter F. Bei 4.200 € Entnahme: C = 3.360 € – über F um 110 €. Beispielregel eines Versicherers (2024): 65 % bis 80.000 € Gewinn, darüber 35 %; Auslegung als Staffel ist eine Annahme. Ihr Versicherer kann anders rechnen.

4. Betriebskosten im Ausfall – Arbeitsblatt

Was kostet ein Ausfall von 6 Monaten? Eigene Werte eintragen. Eine Betriebskostenversicherung zahlt bei einem Produkt nach Karenzzeit höchstens 12 Monate (ERGO, 25.10.2026)

Position	Rechnung	Ihr Wert
A) Fixkosten Betrieb pro Monat (Miete, Gehälter, Leasing, Zinsen)	Summe	_____ €
B) Anteil, der weiterläuft	50 / 75 / 100 %	_____ %
C) Vertretung pro Monat	falls nötig	_____ €
D) Private Fixkosten pro Monat	Wohnen, Versicherungen, Kredite, Leben	_____ €
E) Bedarf pro Monat	$A \times B + C + D$	_____ €
F) Bedarf für 6 Monate	$E \times 6$	_____ €
G) Rücklage	sofort verfügbar	_____ €
H) Lücke	$F - G$	_____ €
I) Reichweite in Monaten	$G \div E$	_____

Wichtig

Die BU-Rente zahlt an die versicherte Person und beginnt erst mit der Anerkennung der Berufsunfähigkeit (nach den üblichen Bedingungen ab 50 % und voraussichtlich sechs Monaten). Für die Gehälter Ihrer Mitarbeitenden ergänzen Rücklage oder eine Betriebskostenabsicherung.

5. Steuer in Kürze

BU und Steuer bei Selbstständigen – Quellen: § 10 EStG, § 22 EStG, § 55 EStDV, BFH 15.06.2005 VI B 64/04 (Sekundärwiedergabe), Stand Oktober 2026. Keine Steuerberatung

Frage	Antwort
Betriebsausgabe?	In der Regel nein; Sonderausgabe (BFH 2005)
Höchstbetrag	2.800 € für Kranken-, Pflege- und BU-Beiträge zusammen (Ehegatten 5.600 €); 1.900 € bei Beihilfe/steuerfreiem Arbeitgeberzuschuss
Wann wirkt die BU nicht?	Wenn die Beiträge zur Basis-Kranken- und Pflegeversicherung den Höchstbetrag übersteigen (§ 10 Abs. 4 Satz 4 EStG)
Basisrente mit BU-Baustein	Beiträge im Rahmen des Basisrenten-Höchstbetrags vollständig abziehbar, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG)
Besteuerung der BU-Rente	Ertragsanteil nach Restlaufzeit (BU-Renten meist befristet), z. B. 26 % bei 25 Jahren

- ☐ Basis-Kranken- und Pflegebeiträge des Jahres zusammenrechnen
- ☐ Vom Höchstbetrag abziehen: so viel ist für BU und weitere Vorsorgeaufwendungen frei
- ☐ Konstruktionen über eine GmbH oder Basisrente mit dem Steuerberater klären

6. Zeitplan

Wann welcher Schritt sinnvoll ist – eigene Zusammenstellung, Stand Oktober 2026

Phase	Schritt
Gründung	Pflichtversicherung auf Antrag binnen 5 Jahren prüfen (§ 4 Abs. 2 SGB VI); BU früh abschließen, Nachversicherungsgarantie prüfen
Erste Gewinnjahre	Gewinnnachweise sammeln, Rente an den Gewinn anpassen
Wachstum / erste Mitarbeitende	Umorganisationsklausel und Verichtsregeln prüfen; Betriebskosten-Rücklage aufbauen
Kredit, Familie, Immobilie	Rentenbedarf neu rechnen, weiterlaufende Verpflichtungen einrechnen
Kammerberuf / Geschäftsführer	Satzung des Versorgungswerks lesen bzw. Sozialversicherungsstatus klären

7. Fragen an den Berater

- ☐ Welche Umorganisationsklausel enthält der Tarif, und wann verzichtet der Versicherer auf die Prüfung?
- ☐ Wie wird die Rente bei Selbstständigen bemessen, und welche Gewinnnachweise brauchen Sie?
- ☐ Wie funktioniert die Nachversicherung – Anlässe, Fristen, Höchstgrenzen?
- ☐ Gibt es eine Absicherung der Betriebskosten, und wie unterscheidet sie sich von der BU?
- ☐ Wie läuft die anonyme Risikovorabfrage ab, und wer stellt sie?
- ☐ Welche Provisionen oder Vergütungen erhält der Berater (§ 34d GewO)?

Nächster Schritt Kostenlos prüfen lassen, welche BU zu Ihrem Betrieb passt: Machen Sie den Selbstständigen-Check auf bu-selbststaendige.de – ohne Gesundheitsfragen. Ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk vergleicht auf Wunsch Bedingungen für Ihren Betrieb und zeigt, wie Sie Ihr Einkommen und die laufenden Kosten absichern.

BU-Selbstständige.de · bu-selbststaendige.de. Stand: 25. Oktober 2026. BU-Selbstständige.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.